

L. Junius Brutus gegen den eine Stadt der Rutuler, Ardea, belagernden König. Der herbeieilende Tarquinius fand die Thore geschlossen. Er mußte, durch einen Volksbeschluß der Herrschaft erhoben, mit seinen Söhnen in die Verbannung gehen. In Rom wurde das Königtum abgeschafft und der Staat war nun eine Republik 509 v. Chr.

Zweiter Zeitraum.

Das republikanische Rom bis zum Beginn der punischen Kriege
509—264 v. Chr.

§ 27. Die Gründung der Republik.

1. Nach der Vertreibung der Tarquinier traten zwei auf ein Jahr gewählte Konsuln an die Spitze des Freistaates. Ihre Wahl erfolgte in den durch die servianische Verfassung gegründeten Centuriatkomitien. Sie besaßen die königlichen Machtbefugnisse, aber unter gewissen Beschränkungen. Das Priessteramt war abgezweigt und einem Opfertkönig (rex sacrificulus) übertragen, der eine Konsul durfte ohne die Zustimmung des anderen keine Beschlüsse fassen und nach Ablauf des Amtsjahres mußten die Abtretenden Rechenschaft ablegen.

Der Senat, der durch neue Mitglieder, unter denen sich auch Plebejer (conscripti) befanden, wieder auf 300 ergänzt worden war, erhielt eine festgegründete und ausgedehnte Macht. Die Mitglieder gehörten den angesehensten Geschlechtern an und besaßen ihre Würde auf Lebenszeit. Daher ruhten Roms Geschicke fortan in ihren Händen. Der Senat hatte die oberste Aufsicht über alle staatlichen und religiösen Angelegenheiten, bestimmte die Wahl der Beamten, beantragte die Gesetze und bestätigte die Beschlüsse der Centuriatkomitien. Die Ausfertigung der Staatsverträge und die Entscheidung über Krieg und Frieden war ebenso seine Sache, wie die Berufung eines Diktators. Dieser Heerführer wurde in den Zeiten der Gefahr auf 6 Monate, die Dauer eines Sommerfeldzuges, mit einer unverantwortlichen und unbeschränkten Gewalt ausgerüstet. Als Unterfeldherr diente ihm der Reiteroberst (magister equitum).

So war mit der Beseitigung des Königtums eine Republik entstanden, in der die aristokratischen Geschlechter die herrschenden waren.